

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

zuTisch Dekoverleih • Kleingewerbe

Inhaberin: Madeleine Fleck • Peter-Kolb-Str. 27, 95615 Marktredwitz

Kontakt: 0174-9914999 • zutisch-dekoverleih@web.de • www.zutisch-dekoverleih.de

Hinweis: Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet und ausgewiesen.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Dekoverleih „zuTisch“ (nachfolgend „Vermieter“) und dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „Mieter“) für die leihweise Überlassung von Dekorationsartikeln, Geschirr, Textilien und zugehörigem Equipment.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese AGB gelten ausschließlich für alle Verträge, Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen des Vermieters. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Vermieter hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
2. Vertragspartner sind das Kleingewerbe „zuTisch Dekoverleih“ und der in der Auftragsbestätigung genannte Mieter (Verbraucher oder Unternehmer).

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Alle Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Die Präsentation der Mietgegenstände (z. B. auf Social Media, Broschüren oder einer Webseite) stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Anfrage.
2. Der Mieter kann per E-Mail, über Online-Formulare oder schriftlich eine unverbindliche Buchungsanfrage stellen. Der Vermieter erstellt daraufhin ein schriftliches Angebot, das – sofern nicht anders angegeben – für einen Zeitraum von 14 Tagen für den Mieter reserviert bleibt.
3. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn der Mieter das Angebot innerhalb der Frist schriftlich oder in Textform bestätigt und der Vermieter den Auftrag durch eine anschließende Auftragsbestätigung final zusagt.

§ 3 Mietgegenstand und Mietdauer

1. Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung detailliert aufgelisteten Dekorationsartikel und Ausstattungsgegenstände.
2. Die reguläre Mieteinheit beträgt – sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichend vereinbart – 4 Kalendertage (z. B. von Donnerstag bis Sonntag oder Freitag bis Montag). Dieser Zeitraum umfasst den Tag der Bereitstellung/Abholung bis zum Tag der vertragsgemäßen Rückgabe.
3. Wird die vereinbarte Mietdauer durch den Mieter eigenmächtig überschritten, hat der Mieter für jeden weiteren Tag eine Nutzungsentschädigung in Höhe des anteiligen Tagesmietpreises zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt dem Vermieter vorbehalten.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen und Kautio

1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise. Aufgrund des Status als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und folglich nicht auf Rechnungen ausgewiesen (Nettopreise gleich Bruttopreise).
2. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung kann nach Absprache eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtrechnungsbetrages fällig werden. Die feste Reservierung der Mietgegenstände erfolgt bereits nach der schriftlichen Bestätigung des Auftrags durch den Vermieter (Auftragsbestätigung). Der verbleibende Restbetrag (bzw. der Gesamtrechnungsbetrag, sofern keine Anzahlung vereinbart wurde) muss spätestens am Tag der Überlassung in Bar übergeben oder bis dorthin auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein.
3. Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Sicherheitsleistung (Kautio) zu verlangen, welche nach Absprache zu entrichten ist. Die Höhe der Kautio wird im Angebot separat ausgewiesen. Nach ordnungsgemäßer, vollständiger und schadensfreier Rückgabe aller Mietobjekte wird die Kautio innerhalb von 14 Tagen an den Mieter zurückgezahlt. Bei Verlust oder Beschädigung wird die Kautio mit den anfallenden Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten verrechnet.
4. Sollten personelle Dienstleistungen (z. B. für den Auf- und Abbau, die Planung oder die Dekoration vor Ort) durch den Mieter in Anspruch genommen werden, werden diese mit einem Stundensatz von 32,00 € zusätzlich nach tatsächlichem Zeitaufwand berechnet.

§ 5 Stornierungsbedingungen und Rücktritt

Da die Mietgegenstände für den vereinbarten Zeitraum exklusiv für den Mieter reserviert werden und bei kurzfristigen Absagen eine Weitervermietung in der Regel nicht mehr möglich ist, vereinbaren die Parteien im Falle einer Stornierung oder eines Rücktritts durch den Mieter folgende pauschalierte Stornierungsgebühren:

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang einer schriftlichen Erklärung (per E-Mail oder Post) beim Vermieter. Die Gebühren staffeln sich wie folgt:

- **Stornierung 6 bis 3 Monate vor dem vereinbarten Mietbeginn:**
10 % des Gesamtmietpreises.
- **Stornierung 3 Monate bis 30 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn:**
30 % des Gesamtmietpreises.
- **Stornierung ab 30 Tagen vor dem vereinbarten Mietbeginn:**
Der volle Betrag (100 %) des Gesamtmietpreises ist zu entrichten.

1. Dem Mieter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Vermieter kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

§ 6 Übergabe, Transport und Rückgabe

1. Sofern nicht vertraglich anders vereinbart, erfolgt die Übergabe der Mietgegenstände per Selbstabholung durch den Mieter am Sitz des Vermieters. Der Transport erfolgt auf eigene Gefahr

und Kosten des Mieters. Die Mietgegenstände sind in einem geschlossenen, sauberen Fahrzeug fachgerecht gesichert und witterungsgeschützt zu transportieren.

2. Wird eine Lieferung und/oder Abholung durch den Vermieter vereinbart, werden die Transportkosten separat berechnet. Die Lieferung erfolgt – sofern nicht der Auf- und Abbau ausdrücklich mitgebucht wurde – bis zur ersten ebenerdigen Tür (Bordsteinkante).
3. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände direkt bei der Übergabe auf Vollständigkeit und sichtbare Mängel zu überprüfen. Nachträgliche Mängelrügen werden nicht anerkannt.
4. Die Rückgabe der Mietgegenstände hat in den zur Verfügung gestellten Originalverpackungen, Schutzhüllen oder Transportkisten und im sortierten Zustand zu erfolgen.

§ 7 Reinigung der Mietgegenstände

1. **Textilien (z. B. Tischdecken, Läufer, Servietten):** Werden dem Mieter gereinigt und gebügelt übergeben. Die normale Endreinigung (Waschen) nach der Nutzung ist im Mietpreis enthalten. Bei extremen, irreparablen Verschmutzungen (z. B. durch Brandlöcher, Wachs, Schimmel, Stockflecken oder aggressive Farbstoffe) wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
2. **Geschirr, Besteck und Gläser:** Müssen vom Mieter grob von Speiseresten befreit, vollständig getrocknet und transportsicher verpackt zurückgegeben werden. Eine Endreinigung durch den Vermieter erfolgt nach Absprache.
3. **Dekorationsartikel (Vasen, Kerzenständer, Schilder, etc.):** Sind in einem sauberen, trockenen und von groben Rückständen befreiten Zustand zurückzugeben. Insbesondere müssen Kerzenständer frei von groben Wachsresten sein. Bei starker Verschmutzung, die eine Sonderreinigung erfordert, wird der Mehraufwand dem Mieter nachberechnet.

§ 8 Haftung, Beschädigung und Verlust

1. Die Gefahr für die Mietgegenstände geht mit der Übergabe an den Mieter (bzw. dessen Transporteur) auf diesen über und erlischt erst mit der vollständigen Rückgabe und finalen Überprüfung durch den Vermieter.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände pfleglich und sachgemäß zu behandeln und vor Witterungseinflüssen (insb. Regen, Sturm), Diebstahl, Zweckentfremdung und Vandalismus zu schützen. Empfindliche Artikel und Textilien dürfen nicht ungeschützt im Freien verbleiben.
3. Bei Beschädigung, Bruch, Verlust oder Diebstahl haftet der Mieter in vollem Umfang. In diesen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert (aktueller Marktpreis zur Neubeschaffung eines gleichwertigen Artikels) zuzüglich eventueller Beschaffungskosten in Rechnung gestellt. Der Abzug „Neu für Alt“ (Zeitwert) ist ausgeschlossen.
4. Sollten beschädigte Mietgegenstände aus der Kategorie Mobiliar repariert werden können, werden die anfallenden Reparaturarbeiten mit einem Stundensatz von 32,00 € berechnet. Zusätzlich fallen Kosten für dafür benötigte Zusatzmaterialien an.

§ 9 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sofern der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Geschäftssitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis.

Mit der Bestätigung des Angebots erkennt der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich an.